

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.  
Postzeitungsnummer 1621 a.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:  
G. Legien,  
Markstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Die Organisation der Gewerkschaften in Dänemark.

Die Gewerkschaften Dänemarks haben auf einem Gewerkschaftskongress, der vom 3. bis 5. Januar 1898 in Kopenhagen stattfand (siehe Bericht in Nr. 4 des „Correspondenzblatt“), die Vereinigung der einzelnen Zentralverbände zu einer Gesamtorganisation beschlossen. Diese soll alle gemeinsamen Angelegenheiten regeln und Streiks unterstützen. Wie diese Organisation beschaffen, geht aus dem nachstehenden Statut hervor, das wir im Wortlaut veröffentlichen. Wenn wir auch die Paragraphen wiedergeben, welche nur rein geschäftliche Bestimmungen bezüglich der Verwaltung enthalten, so geschieht dies, um zu zeigen, wie in der weit verzweigten Organisation alle Einzelheiten statutarisch bestimmt sind. Das Statut lautet:

§ 1. Der Name der Organisation ist: „Vereinigte Fachverbände Dänemarks“.

§ 2. Der Zweck ist: Durch Zusammenwirken der Fachverbände und der mit diesen gleichgestellten Organisationen die Bestrebungen der Arbeiter zu unterstützen, um auf gewerkschaftlicher Grundlage die Lage der Arbeiter zu verbessern.

§ 3. In die „Vereinigten Fachverbände“ können alle Fachverbände des Landes (unter Fachverband ist eine Landesorganisation zu verstehen) aufgenommen werden, sowie solche Fachvereine, die sich infolge der Natur des Gewerbes nicht zu fachlicher Zentralisation eignen.

In die „Vereinigten Fachverbände“ können nicht aufgenommen werden: Vereine, welche aus einem Verbands ausstreten oder solche, welche zum Anschluß an einen Landesverband berechtigt sind, einem solchen aber nicht beitreten wollen.

§ 4. Der Antrag, betreffend Aufnahme in die „Vereinigten Fachverbände“ muß dem Geschäftsausschuß schriftlich gestellt werden, ebenso die Statuten der betreffenden Organisation, deren Mitgliederzahl, sowie die Adresse des Vorstehenden und des Kassirers. Der Geschäftsausschuß beschließt hiernach über Aufnahme oder Nichtaufnahme. Wird die Aufnahme abgelehnt, so ist der Verein berechtigt, an die Repräsentantenschaft, eventuell an die nächste Delegiertenversammlung zu appellieren. Ueber die Aufnahme wird dem Vereine Mitteilung gemacht; gleichzeitig erhält der Verein eine passende Anzahl Statuten zugestellt.

§ 5. Wenn ein Verein oder ein Verband den „Vereinigten Fachverbänden“ beitrifft, muß

der Vorstand der aufgenommenen Organisation eine Erklärung unterschreiben, dahin lautend, daß sich die Organisation den Statuten der „Vereinigten Fachverbände“ unterwirft. Diese Erklärung wird vom geschäftsführenden Ausschuß aufbewahrt.

§ 6. Alle den „Vereinigten Fachverbänden“ angehörenden Verbände der Vereine sollen am Schlusse eines jeden Kalenderjahres dem geschäftsführenden Ausschuß eine Zusammenstellung über die Mitgliederzahl der einzelnen Zweigvereine, sowie ein Exemplar der Jahresabrechnung und des Statuts zusenden. Ebenso müssen bei Wechsel des Vorstehenden oder des Kassirers die Namen der Abgehenden und die Namen und Funktionszeit der Gewählten angezeigt werden.

§ 7. Vereine einzelner Ortschaften oder Landestheile können zur Förderung der Interessen der Arbeiter lokale Verbindungen (Kreisorganisationen) errichten. Die Thätigkeit dieser Organisationen darf aber nicht gegen die vorliegenden Satzungen verstoßen. Bei Verhandlungen oder Abschluß von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern können sie nur eine beratende Stellung einnehmen.

§ 8. Jeder Verband oder Verein, welcher beabsichtigt, eine allgemeine Lohnerhöhung, eine Einschränkung der Arbeitszeit oder eine andere durchgreifende Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu fordern, muß dieses dem geschäftsführenden Ausschuß anzeigen, bevor die Forderungen an die Unternehmer gestellt werden. Eine solche Mitteilung soll schriftlich so zeitig gemacht werden, daß der Geschäftsausschuß, falls er es von Nöthen hält, sowohl vom In- wie vom Auslande her Aufklärung einholen kann, bevor er den Forderungen seine Zustimmung erteilt. Jedoch muß der Ausschuß innerhalb 14 Tage vom Tage des Empfanges der Anmeldung Antwort geben.

Ist zwischen der betreffenden Organisation und dem Geschäftsausschuß keine Einigung zu erzielen, soll die Sache baldigt der Repräsentantenschaft unterbreitet werden, welche dann berechtigt ist, in dem bevorstehenden Konflikt Unterstützung zu gewähren oder zu verweigern. (S. § 22.)

§ 9. Wenn in einem Fache zwischen Arbeitern und Unternehmern über die Arbeitsbedingungen Meinungsverschiedenheiten entstehen, muß sich der betreffende Verein, sofern er einem Verbands

## Jahresbericht örtlicher Gewerkschaftskartelle.

**Köln a. Rh.** (Halbjahresbericht.)

Die Arbeiten im verfloffenen halben Jahre waren sehr reichhaltig, aber auch für die kommende Zeit giebt es noch viel zu thun, denn verschiedene Berufe, wie Nahrungsmittelbranche, Eisenbahnarbeiter u. A. sind noch zu organisiren. Der bekannte geheime Erlaß des Staatssekretärs v. Posa-dowsky, der das geringe Koalitionsrecht, das der Arbeiter noch besitzt, zu vernichten trachtet, gab Anlaß zu einer großen Protestversammlung. Außer dieser fanden noch zwei öffentliche Versammlungen statt. Ein wissenschaftlicher Vortrag des Privat-gelehrten G. Wempe aus Oldenburg konnte wegen Mangels eines größeren Lokals nicht stattfinden. Hieraus ist wieder zu ersehen, wie schwer es fällt, für wirtschaftliche oder gar politische Angelegenheiten ein größeres Lokal zu bekommen.

Die Kolportage der einzelnen Verbandszeitungen, die das Kartell in die Hand genommen hat, wird vorläufig nur von den größeren Gewerkschaften benutzt.

Eine städtische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter wurde voriges Jahr hier gegründet, ohne daß es der organisirten Arbeiterschaft möglich gemacht wurde, ihre Meinung in Bezug auf die Satzungen dieser Kasse in einem größeren städtischen Lokal zum Ausdruck zu bringen. Nachdem der Zuspruch zu dieser Kasse nicht den Hoffnungen entsprach, welche man bei der Grün-

ding hegte, wurde bei einer nun vorgenommenen Abänderung der Statuten an das Kartell das Ersuchen gerichtet, zwei Vertreter zu dieser Sitzung zu entsenden, was auch geschehen ist.

Streiks haben das Kartell beschäftigt: Ein Ausstand der Weber in der Bayernfabrik. Mit Hilfe des Verbandes der Textilarbeiter ist die Sache zum Nutzen der Streikenden auf gütlichem Wege beigelegt worden. Ein Streik der Zigarrenmacher der Rheinischen Zigarrenfabrik dauerte elf Wochen; da die Fabrik hier einging, endete dieser Ausstand resultatlos. Die Marmorarbeiter legten in einem Geschäft wegen Maßregelung zweier Kollegen die Arbeiten nieder, hatten aber keinen Erfolg. Endlich befanden sich die Schuhmacher noch im Ausstand, um ihre wahrhaft elende Lage zu verbessern und erzielten einen vollen Erfolg.

Dem Kartell gehören zur Zeit 36 Berufe an. Sieht man von der Anzahl der organisirten Berufe ab und betrachtet sich die Mitgliederzahl der einzelnen Organisationen, so harret unser hier, wohl mit in der schwärzesten Ecke des „Lieben“ deutschen Vaterlandes, noch große und intensive Arbeit. Die Massen der Arbeiter, welche durch ihre Religion zu Fanatikern und durch ihre Vergnügungssucht zu denkfähigen Menschen geworden sind, zu dem zu erziehen, was sie sein sollen, klassen- und zielbewußte Arbeiter, soll unsere heiligste Aufgabe sein.

## Situationsbericht.

An die Zentralvorstände der Gewerkschaften und an die örtlichen Gewerkschaftskartelle sendet der Vorstand des Verbandes der Bauarbeiter folgendes Zirkular:

„Der Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands befindet sich augenblicklich in verschiedenen Orten Deutschlands mit dem Unternehmertum im ersten Kampfe. In Magdeburg, Nordhausen und Brandenburg ist uns der Kampf aufgedrungen, indem sämtliche Bauarbeiter ausgesperrt wurden. In Nordhausen wurden sie 14 Tage vor Ostern, in Magdeburg am 30. April und in Brandenburg am 7. Mai ausgesperrt. In Nordhausen kommen 60 Mann mit 150 Kindern, in Magdeburg 500 Mann nebst Kindern und in Brandenburg za. 120 Kollegen mit ihren Familien in Betracht. Außerdem sind die Bauarbeiter in Braunschweig und die Ziegeleiarbeiter in Zwenkau in einen Streik eingetreten. In Braunschweig stehen 300 Mann und in Zwenkau 150 Mann im Ausstand. Durch Streiks der Maurer und Zimmerer leiden die Kollegen in Burg bei Magdeburg, Essen a. d. Ruhr und in Neumünster. In Berlin sind die Bauarbeiter mit partiellen Streiks resp.

Bausperrern vorgegangen; diese würden sich jedoch wohl selbst helfen. Die Bauarbeiter in Nordhausen, Brandenburg, Neumünster und Magdeburg, sowie die Ziegeleiarbeiter in Zwenkau kommen für uns alle in Betracht. In Braunschweig ist der größte Theil der Ausständigen nicht organisirt, nur 90 der Kollegen gehören unserer Organisation an. Wir haben auf Grund unserer Klassenverhältnisse beschlossen, nur unsere Mitglieder zu unterstützen, für die Nichtorganisirten müßte schon die Bevölkerung Braunschweigs sorgen. Wir erklären jedoch, daß, wenn uns die genügende Unterstützung der übrigen Gewerkschaften zu Theil wird, wir auch die Nichtorganisirten mit unterstützen werden. Auf Grund der niedrigen Löhne, welche die Bauarbeiter Deutschlands leider noch verdienen, war es uns nicht möglich, einen derartigen Fonds zu sammeln, um dem Unternehmertum aus eigener Kraft nachhaltig entgegen treten zu können. Wir sind infolgedessen auf die Unterstützung der Arbeiterschaft Deutschlands mit angewiesen.“

Etwaige Sendungen sind zu richten an C. Lange, S a m b u r g = St. P a u l i, Sternstr. 79.

Die Generalkommission.

ationen einen jährlichen Beitrag von 20 Dore (22 $\frac{1}{3}$  %) für vollzahlende und 10 Dore für halbzahlende Mitglieder. Die Beiträge werden im Voraus zweimal jährlich, jedes Mal die Hälfte vor Ausgang April und Oktober, eingezahlt.

§ 22. Die Repräsentantenschaft, durch welche die „Vereinigten Fachverbände“ geleitet werden, besteht aus 23 Mitgliedern, von denen 21 in den ordentlichen Delegirtenversammlungen gewählt werden (2 Mitglieder stellt der sozialdemokratische Verband). Wiederwahl ist zulässig. Die zehn Vorgeslagenen, die nach den Gewählten die größte Stimmenzahl erreichen, sind Ersagte. Bei wichtigen Fragen, über welche die Repräsentantenschaft im Zweifel ist, soll eine Versammlung einberufen werden, bestehend aus den Hauptvorständen der innerhalb der Zentralisation stehenden Fachverbände und aus einem Repräsentanten jeder keinem Verbande angehörenden Vereinigung.

§ 23. Die Repräsentantenschaft wählt aus ihrer Mitte einen aus fünf Mitgliedern bestehenden geschäftsführenden Ausschuss, welchem zwei vom Hauptvorstande des sozialdemokratischen Verbandes gewählte Mitglieder, die auch einer Fachorganisation angehören und gleichfalls in der Repräsentantenschaft Sitz haben, beitreten. Sämtliche Mitglieder des Geschäftsausschusses sollen in Kopenhagen oder in unmittelbarer Nähe anässig sein.

§ 24. Nach jeder ordentlichen Delegirtenversammlung wählt die Repräsentantenschaft aus der Mitte des Geschäftsausschusses einen Vorsitzenden, einen zweiten Vorsitzenden und einen Schriftführer. Ferner wählt die Repräsentantenschaft einen Kassirer.

Die Wahlen gelten jedes Mal für ein Jahr. Bis zur nächsten Delegirtenversammlung werden die Gehaltsbezüge der genannten Funktionäre von der Repräsentantenschaft festgesetzt.

§ 25. Die Repräsentantenschaft versammelt sich wenigstens einmal jährlich, im Uebrigen so oft, wie es der Geschäftsausschuss, oder mindestens zehn Mitglieder desselben, für nöthig halten.

§ 26. Der Geschäftsausschuss leitet die tägliche Thätigkeit. Er muß in allen wichtigen Fragen mit der Repräsentantenschaft berathen, entweder durch Korrespondenz oder durch Einberufung einer Versammlung.

§ 27. In der ordentlichen Delegirtenversammlung wird ein aus drei Mitgliedern bestehendes Revisionscomité gewählt. Das Revisionscomité selbst wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

§ 28. Der Kassirer nimmt alle an die „Vereinigten Fachverbände“ einlaufenden Geldmittel in Empfang und führt die Kasse der Organisation. Er führt ein Kassabuch und ein Hauptbuch. In's Kassabuch muß er genau jede Einnahme und Ausgabe eintragen, unter Beifügung des Datums, an welchem eine Einnahme oder eine Ausgabe stattgefunden hat.

Rechnungen, die 10 Kronen übersteigen, sollen, bevor sie beglichen werden können, mit der Aufschrift des Vorsitzenden des Geschäftsausschusses versehen sein.

Der comptante Kassenbestand darf nicht 300 Kronen übersteigen; der darüber hinausgehende Betrag muß einem soliden Geldinstitut unter Kontrolle des Geschäftsausschusses überwiesen werden.

§ 29. Der Kassirer kann auf die Sparkassenbücher der Organisation nur Gelder erheben, wenn

solches vom Geschäftsausschuss genehmigt und im Verhandlungsprotokoll aufgeführt ist. Die Gelder werden auf Anweisung, unterschrieben vom Vorsitzenden des Geschäftsausschusses und vom Kassirer, gehoben. Die entnommene Summe soll jedes Mal im Sparfassenbuch abgeschrieben werden, welches in der Anweisung ausdrücklich notirt wird.

§ 30. Einmal monatlich soll der Kassirer dem Geschäftsausschuss eine Uebersicht über die finanzielle Stellung der „Vereinigten Fachverbände“ und nach Schluß jedes Quartals eine vollständige Abrechnung unterbreiten.

§ 31. Der Kassenabschluss erfolgt jährlich am 31. Dezember.

Gleichzeitig mit der Abrechnung zieht der Kassirer eine allgemeine Bilanz.

Abrechnung und Kassenbestand sollen dem Revisionscomité spätestens am 6. Februar zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Es ist Pflicht des Revisionscomités, genau Kassabuch sowie Hauptbuch zu revidiren und darauf zu achten, daß der Kassenbestand vorhanden ist. Das Kassabuch soll bis zu dem Tage geführt werden, an welchem die Revision stattfindet. Wenn die Richtigkeit der Abrechnung festgestellt ist, wird solches im Hauptbuch vom Revisionscomité und vom Kassirer unterschrieben.

Nach beendeter Revision erstattet das Revisionscomité dem Geschäftsausschuss einen Bericht.

Das Revisionscomité hat jederzeit das Recht, die Rechnungsführung der Kasse zu untersuchen. Sämtliche den „Vereinigten Fachverbänden“ angehörenden Organisationen erhalten spätestens am 1. März je zwei Exemplare der Rechnungsdarlegung; die Verbände erhalten außerdem zwei Exemplare für jeden ihrer Zweigvereine.

§ 32. Falls die Rechnungsführung in Unordnung befunden wird, ist der Kassirer verpflichtet, dem Revisionscomité sofort Alles auszuliefern, was sich an den „Vereinigten Fachverbänden“ gehörenden Gegenständen, wie Bücher, Dokumente, Gelder, Schlüssel usw., in seiner Obhut befindet, worauf dem Geschäftsausschuss unverzüglich die nöthige Mittheilung gemacht wird. Unter solchen Umständen kann der Geschäftsausschuss den Kassirer suspendiren, bis die Repräsentantenschaft in der Angelegenheit einen Beschluß gefaßt hat.

§ 33. Alle drei Jahre findet eine Delegirtenversammlung statt, welche als die höchste Behörde der „Vereinigten Fachverbände“ zu betrachten ist. Nur diese kann Statuten beschließen, aufheben oder ändern.

Bei der Delegirtenversammlung werden die Verbände und selbstständigen Vereine nach folgenden Regeln vertreten: Bis 100 Mitglieder 1 Delegirter, bis 300 Mitglieder 2 Delegirte, bis 500 Mitglieder 3 Delegirte und darnach für je 500 Mitglieder oder einen Theil davon einen weiteren Delegirten.

Die Kreisorganisationen sind berechtigt, sich durch einen Delegirten vertreten zu lassen.

Die Mitglieder der Repräsentantenschaft haben Sitz in der Delegirtenversammlung und nehmen an den Verhandlungen Theil wie die übrigen Delegirten, jedoch können sie nicht über die Thätigkeit der Repräsentantenschaft mitstimmen.

Die Delegirten müssen mit einem Mandat versehen sein.



angehört, zunächst an diesen wenden, und sich im Uebrigen den Regeln des Verbandes unterordnen.

Bei allen größeren Streitigkeiten, bei welchen der Vorstand des Geschäftsausschusses verlangt wird, ist es Pflicht dieses Ausschusses, wo keine Einigung versucht worden ist, eine solche — eventuell durch Schiedsgericht — zu veranlassen, bevor die ArbeitsEinstellung bewerkstelligt wird.

Bei einem solchen Einigungsversuche soll der Hauptvorstand der betreffenden Organisation vertreten sein.

§ 10. Ein Streik, welcher nicht nach den in den §§ 8 und 9 festgesetzten Regeln gutgeheißen ist, hat kein Anrecht auf Unterstützung von Seiten der vereinigten Fachverbände. Hiervon ausgenommen sind jedoch Lockouts oder Streiks, welche aus plötzlichen Zahlungseinstellungen oder Bruch bestehender Verträge seitens der Unternehmer resultiren, welche ferner nicht offensiven Schritten der Arbeiter oder der Vereine zuzuschreiben sind.

§ 11. Während einer vom Geschäftsausschuß — event. von der Repräsentantenschaft (vergl. § 22) — gutgeheißenen ArbeitsEinstellung die über 4 pzt. der arbeitenden Mitglieder der Organisation umfaßt, kann der Geschäftsausschuß einen Extrabeitrag bis 50 Vere (56  $\text{M}$ ) wöchentlich für vollzahlende und bis 25 Vere (28  $\text{M}$ ) für halbzahlende Mitglieder oder Vereine aus schreiben. Die Beiträge werden wöchentlich an den Kassirer des geschäftsführenden Ausschusses für die Verbände durch ihren Hauptvorstand eingezahlt.

Der erste Beitrag muß spätestens 10 Tage, nachdem der Streik oder Lockout proklamiert ist, eingezahlt werden.

§ 12. Organisationen, welche den „Vereinigten Fachverbänden“ angehören, und die in ihrem eigenen Fache partielle Streiks haben, sind von diesem Beitrage befreit, sofern die Zahl der Streikenden über 4 pzt. der arbeitenden Mitglieder der betreffenden Organisation ausmacht, oder wenn zur Unterstützung der Streikenden aus der Kasse der Organisation ein Streikbeitrag gewährt wird, der mindestens ebenso groß ist, wie der zum anerkannten Streik geforderte. Wird ein kleinerer Betrag bezahlt, so begleicht die Kasse der „Vereinigten Fachverbände“ die Differenz.

Vereine die während eines Streiks, zu welchem sie zum Beitragzahlen verpflichtet sind, selbst in Konflikt kommen, werden vom Tage ihrer eigenen ArbeitsEinstellung vom Beitrage befreit, ausgenommen, daß auch dieser Streik von den „Vereinigten Fachverbänden“ unterstützt werden soll; in solchem Falle werden die Einzahlungen nach den festgesetzten Regeln (S. § 11) fortgesetzt.

§ 13. Die normale Unterstützung von Seiten der „Vereinigten Fachverbände“ beträgt 10 Kronen (M. 11,25) pro Woche für voll- und 6 Kronen pro Woche für halbzahlende Streikende oder Ausgesperrte, die während der letzten drei aufeinander folgenden Monate Mitglieder ihrer Organisation gewesen sind. (Letzteres gilt jedoch nicht für junge Arbeiter, die eben ausgelernt haben, oder für Mitglieder, deren Organisationsrecht angegriffen wird, bevor sie drei Monate in der Organisation gewesen sind, auch nicht für Mitglieder, die eben vom Auslande gekommen sind und sogleich der Organisation beitreten.)

Die Repräsentantenschaft ist berechtigt, öffentliche Sammlungen zu veranstalten, sich an Organisationen des Auslandes um Unterstützung zu wenden, im Uebrigen Alles zu unternehmen, was sie für notwendig hält, um den angefangenen Streik zu einem den Arbeitern günstigen Abschluß zu führen.

Für die ersten sieben Tage eines Streiks oder Lockouts zahlen die „Vereinigten Fachverbände“ keine Unterstützung aus.

§ 14. Der Ausschuß kann in Verbindung mit dem Vorstande der Organisation des streikenden oder ausgesperrten Gewerbes in einzelnen Fällen, je nach den Umständen, die Unterstützung erhöhen. Eine allgemeine Erhöhung muß von der Repräsentantenschaft angenommen werden.

§ 15. Bei ArbeitsEinstellungen, die von den vereinigten Fachverbänden unterstützt werden, soll die Hauptleitung der betreffenden Organisation mit dem Geschäftsausschuß über alle Fragen bezüglich Appells an die Öffentlichkeit und Verhandlungen mit den Unternehmern berathen.

Alle Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Hauptvorstande eines Verbandes und dem geschäftsführenden Ausschuß der „Vereinigten Fachverbände“ werden durch die Repräsentantenschaft geschlichtet.

§ 16. Alle Geldmittel, die für Streikzwecke bestimmt sind, werden dem Kassirer der „Vereinigten Fachverbände“ in dessen Comptoir eingezahlt. Hiervon ausgenommen sind jedoch Beiträge von Organisationen des Auslandes, zu denen das streikende oder ausgesperrte Gewerbe Beziehungen unterhält; solche Beiträge können an die betreffende Organisation direkt abgeliefert werden.

§ 17. Organisationen, welche diese Regeln nicht anerkennen, oder nicht regelmäßig ihren Beitrag leisten, erhalten, falls sie selbst in einen Kampf mit den Unternehmern verwickelt werden, von den vereinigten Fachverbänden keine Unterstützung.

Vereinigungen, welche über 14 Tage hinaus mit den Beiträgen restiren, werden ausgeschlossen. Wiederaufnahme kann nur nach den Regeln über Neuanmeldungen und nachdem eventuelle Rückstände bezahlt sind, stattfinden.

§ 18. Dem Geschäftsausschuß muß von jeder ArbeitsEinstellung Mittheilung gemacht werden. Sofort nach Eintritt einer ArbeitsEinstellung sendet der Geschäftsausschuß an die betreffende Organisation ein Schema, das am Schlusse der ArbeitsEinstellung ausgefüllt retournirt wird.

§ 19. Sämmtliche den vereinigten Fachverbänden angehörenden Organisationen sind verpflichtet, Fragen, die vom Geschäftsausschuß an sie gerichtet werden, zu beantworten. Schreiben und Anfragen an den Geschäftsausschuß müssen vor diesem spätestens innerhalb dreier Tage nach Empfangnahme beantwortet werden.

§ 20. Die Organisationen sind verpflichtet, jeden dritten Monat dem Geschäftsausschuß eine Darlegung der Verhältnisse im betreffenden Gewerbe zukommen zu lassen.

Einmal jährlich werden Schemata zur Herbeiführung detaillirter Aufklärungen über den Stand der Organisationen versandt; diese Schemata werden innerhalb der vom Geschäftsausschuß festgesetzten Frist ausgefüllt zurück gesandt.

§ 21. Zur Befreiung der Kosten der Administration und Agitation zahlen die den vereinigten Fachverbänden angehörenden Organi-

§ 34. In den ordentlichen Delegirtenversammlungen wird über die Thätigkeit seit der letzten Delegirtenversammlung Bericht erstattet, die revidirte Abrechnung wird vorgelegt, die eingelaufenen Vorschläge werden berathen, ebenfalls werden Vertrauensmänner gewählt und die Entschädigung dieser festgesetzt.

Die Delegirtenversammlung verhandelt, außer Fragen, welche die Organisation berühren, zugleich über Alles, was die sachlichen und hiermit in Verbindung stehenden ökonomischen Verhältnisse der Arbeiter angeht.

Jede der den vereinigten Fachverbänden angehörende Organisation kann Anträge stellen, welche dem Geschäftsausschuß spätestens drei Monate vor Abhaltung der Delegirtenversammlung eingereicht werden müssen. Die Anträge werden darnach gedruckt und spätestens zwei Monate vor der Versammlung verhandelt.

§ 35. Außerordentliche Delegirtenversammlungen können auf Antrag der Repräsentantenschaft oder von mindestens fünf Verbänden oder selbstständigen Vereinigungen mit zusammen mindestens 5000 Mitgliedern einberufen werden.

Ein Antrag von Seiten der Organisationen auf Abhaltung einer Delegirtenversammlung muß dem Geschäftsausschuß schriftlich eingereicht werden und von den zur Verhandlung gestellten Anträgen begleitet sein.

§ 36. Die Organisation „Vereinigte Fachverbände“ kann nur durch Beschluß einer in dieser Veranlassung einberufenen Delegirtenversammlung aufgelöst werden, und zwar, wenn wenigstens drei Viertel der anwesenden Delegirten dafür stimmen. Die Geldmittel und sonstigen Effekten fallen dann der sozialdemokratischen Arbeiterpartei anheim und können nur zu gewerkschaftlichen Zwecken verwandt werden.

§ 37. Diese Statuten werden in der ersten Delegirtenversammlung nach der konstituierenden Versammlung einer Revision unterworfen. Gleichzeitig mit der Revision der Statuten unterbreitet die Repräsentantenschaft einen Entwurf für den Geschäftsgang innerhalb der einzelnen Glieder der Organisation. Bis dahin arbeiten Repräsentantenschaft und Geschäftsausschuß nach einer von der Repräsentantenschaft festgesetzten Geschäftsordnung.

§ 38. Verbände, welche sich spätestens sechs Wochen nach ihrem nächstkommenden Kongresse, und selbstständige Vereinigungen, welche sich spätestens zwei Monate nach der konstituierenden Delegirtenversammlung diesen Regeln unterwerfen, treten sofort in ihre vollen Rechte. Verbände und Vereinigungen, die später eintreten, werden erst ein Jahr nach ihrem Eintritt unterstützungsberechtigt. Kein Verband oder Verein kann mit weniger als einem Jahre Kündigungsfrist austreten.

### Adressen der Vorstehenden der Centralvereine.

1. **Bäcker.** O. Allmann, Hammerbrookstr. 82, 1. Et., Hamburg.
2. **Barbiere.** Karl Wesche, Rosenhagen 5, Braunschweig.
3. **Bauarbeiter.** F. Krens, St. Pauli, Jägerstraße 27, part., Hamburg.
4. **Bergarbeiter (Westfalen).** Heinr. Möller, Johanniterstr. 22, Bochum.
5. **Bergarbeiter (Sachsen).** H. Sachse, Richardstraße 15, Zwickau.
6. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmstr. 33, 2. Et., Berlin SW.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
8. **Brauer.** G. Bauer, Falkenstr. 29, 2. Et., Hannover-Linden.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Heusteigstraße 30, Stuttgart.
10. **Buchdrucker.** C. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW.
11. **Bureauangestellte.** Gust. Bauer, Arkonaplatz 3, Berlin N.
12. **Dachdecker.** Georg Diehl, Große Schiffergasse 50 a, Frankfurt a. M.
13. **Eisenbahner.** H. Bürger, Boltmannstr. 24, Hamburg.
14. **Fabrik- u. gewerbl. Hilfsarbeiter.** A. Drey, Burgstr. 41, 3. Et., Hannover.
15. **Flößer.** Heinrich Ehlers, Trebitsch, N.-M.
16. **Former.** Anton Münzner, Johannisstr. 50, Lübeck.
17. **Gärtner.** Fr. Reitt, Gärtnerstr. 31, Hs. 1, Hamburg 13.
18. **Gasarbeiter.** B. Boersch, Neue Jakobstr. 26, Berlin 14.
19. **Gastwirthsgehülfen.** N. Ströhlinger, Jüdenstraße 36, Berlin C.
20. **Glasarbeiter.** C. Girbig, Bödeckerstr. 2, Berlin O.
21. **Glasler.** W. Groll, Vertraumstr. 13, Mittelbau, Wiesbaden.
22. **Gold- u. Silberarbeiter.** Fritz Frebe, St. Georgenstr. 50, Pforzheim.
23. **Graveure u. Ziselleure.** Ernst Brückner, Marianenplatz 5, Hof II., Berlin.
24. **Hafenarbeiter.** G. Kellermann, Schaarthor 7, Hamburg.
25. **Handels-Transport- u. Verkehrsarbeiter.** D. Schumann, Elisabethufer 22, Berlin S.
26. **Handlungsgehülfen.** G. Segniß, Waterloostraße 36, Altona.
27. **Handschuhmacher.** D. Wasner, Eierstr. 21 II., Stuttgart.
28. **Holzarbeiter (Verband).** C. Klotz, Schwabstr. 18, Stuttgart.
29. **Holzarbeiter (Hülfsarbeiter).** W. Wiese, Gneisenaustr. 6, Bremen.
30. **Hutmacher.** A. Meßsche, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-M.
31. **Kreditoren.** C. Böck, Eulenstr. 61, 3. Et. Altona-Ottensen.
32. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Wandsbeferschauffee 180, 2. Et., Hamburg-Gilbeck.
33. **Lagerhalter.** Herm. Friedrich, Arndstr. 25, 2. Et., Leipzig.
34. **Lederarbeiter.** H. Weiswenger, Solbingerstr. 41, Berlin N.
35. **Lithographen und Steindrucker.** D. Sillier, Lorgingstr. 20, Berlin N.

36. **Maler.** A. Tobler, Vogelweide 19, Hamburg-Varmbeck.
37. **Maschinen und Heizer.** K. Kirchnick, Bückerstraße 55, Berlin O.
38. **Maurer.** Th. Bömelburg, Neue Brennerstr. 16, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
39. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Neckarstr. 160, 1. Et., Stuttgart.
40. **Müller.** H. Käppler, Mauergasse 4b, Altona, S.-A.
41. **Porzellanarbeiter.** Georg Bollmann, Marchstraße 22, 1. Et., Charlottenburg-Berlin.
42. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Jubalidenstr. 118, Berlin N.
43. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Karlstr. 4, Hs. 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
44. **Schmiede.** F. Lange, Mühlenstr. 6, Hs. 2, 2. Et., Hamburg.
45. **Schneider.** F. Holzhäuser, Schleswigerstr. 28, Flensburg.
46. **Schuhmacher.** F. Siebert, Neußere Lauferstraße 21, Nürnberg.
47. **Steinarbeiter.** Paul Mitschke, Steinwegstr. 14, Berlin-Mittdorf.
48. **Steinseher.** A. Knoll, Waldenjerstraße 18/19, Berlin NW.
49. **Stukkateure.** Chr. Denthal, Eintrachtstr. 18, Köln a. Rh.
50. **Tabakarbeiter.** Herm. Junge, Al. Jürgenstr. 53, Bremen.
51. **Tapezierer.** G. Häberle, Rostockerstr. 1, 3. Et., Hamburg-St. Georg.
52. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Memelerstr. 40, Hof, part., Berlin N.
53. **Töpfer.** Moritz Lothar, Rosenthalerstr. 57, Berlin C.
54. **Bergolber.** Fr. Nary, Doppelnerstr. 43, 4. Et., Berlin SO.
55. **Werftarbeiter.** W. Dellerich, Batteriestr. 6, Lehe bei Wilhelmshaven.
56. **Zigarrenfortirer.** C. Arnhold, Marktstr. 127, Hths., Hamburg-St. Pauli.
57. **Zimmerer.** F. Schrader, Feßlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Varmbeck.
- Agitations-Kommission für Ostpreußen.** Königsberg i. Pr., Carl Blaffert, Kirchenstr. 2, II.
- Agitations-Kommission für Westpreußen.** Danzig, H. Janzen, Neunaugengasse 2.
- Agitations-Kommission für den südlichen Theil von Westpreußen.** Thorn, J. Mikuszinski, Kirchhoffstr. 79.
- Agitations-Kommission für Oberschlesien.** Beuthen O.-Schl., C. Tuskert, Klufowigerstr. 10, II.

### Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschafts-Kartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

- Aachen. Hubert Rothbaum, Steinebrück 3.
- Alfeld a. d. Leine. J. Hüneke, Wallstr. 5.
- Altenburg (S.-A.). A. Meßschke, Wilhelmstr. 2, part.
- Altona. W. Wötel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottensen.
- Apenrade. J. Cristensen, Neuestr. 313.
- Apolda. Ernst Lacher, Bachstr. 28.
- Arnstadt (Th.). Max Fleiß, Klausstr. 11.
- Augsburg. Gustav Lepehne, Flurstr. 41 c.
- Bamberg. C. Kopp, Untere Königstr. 15 („Zum rothen Ochsen“).
- Barmen. Carl Eberle, Oberdörnerstr. 102.
- Bayern. Adolf Seidel, Scharfenweg 8.
- Bayreuth. Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 13.
- Bergedorf. H. Michaelson, Zigarrenmacher, Weidenbaumsweg 1, 2. Et.
- Berlin S. A. Willarg, Annenstr. 16, 1. Et.
- Bernburg. W. Franz, Bornstr. 11, 2. Et.
- Biberach a. Rh. Karl Ott, Ehingerstr. 20.
- Biebrich a. Rh. M. Storzjohann, Adolfsplatz 6.
- Bielefeld. C. R. Büchel, Bach 14.
- Bochum. Wilh. Herzog, Königstr. 6.
- Brandenburg a. H. Karl Wellin, Trauerberg 36a.
- Braunschweig. Wilhelm Bremer, Mauernstr. 47.
- Bremen. Gewerkschaftskartell Bremen, Vereinshaus, Hankenstr. 21/22.
- Bremerhaven. H. Pallastke, Am Hafen 47.
- Breslau. Joh. Kühnel, Friedrich Wilhelmstr. 31.
- Bunzlau i. Schl. Gustav Weigelt, Hahnauer Chaussee 7.
- Burg b. Magdeb. Ernst Stammann, Koloniestr. 23, I.
- Cannstatt. Eduard Burkhard, Charlottenstr. 52.
- Cassel. Gustav Garbe, Zigarrengeschäft, Marktgasse.
- Celle. W. Schaper, Steinhauer, Neustadt 23.
- Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterstr. 71, Quergeb., 4. Et.
- Chemnitz. Max Jentsch, Gewerkschaftsbureau, Rochlitzerstr. 8, 1. Et.
- Coburg. Joh. Wüttner, Blumenstr. 20, 1. Et.
- Cöln a. Rh. C. Schlüter, Sternengasse 48.
- Cöpenick. A. Held, Kiez bei Cöpenick Nr. 4.
- Colmar i. E. F. Allenbach, Schlüsselstraße.
- Cottbus. Theodor Meißner, Grünstr. 24.
- Crefeld. C. Kapp, Prinz Ferdinandstr. 74.
- Crimmitschau. Herm. Beßold, Leitelscham, Lutherstraße 2 x.
- Danzig. E. Hahn, Paradiesgasse 30.
- Darmstadt. Jean Wurm, Magdalenenstr. 17.
- Delmenhorst. Otto Wajschkau.
- Deßau. C. Trenthorst, Kochstedterstr. 41.
- Döbeln i. S. Rich. Hentschel, Bahnhofstr. 16, Hths.
- Dortmund. G. Lehmann, Westenhellweg 120.
- Dresden. Ernst Linke, Lutherplatz 6, Hths., 2. Et.
- Düsseldorf. Carl Lohse, Volkerstr. 43.
- Duisburg. August Koppach, Heerstr. 99.
- Durlach i. Baden. Otto Strauch, Auerstr. 4.
- Eisenach. Fritz Möller, Fleischgasse 25.
- Eisenberg (S.-A.). Karl Klammek, Steinweg 51.
- Eberswalde. R. Jordan, Maler, Mauerstr. 5.
- Elberfeld. Paul Gräßer, Gr. Klobbahn 27.
- Elbing. W. Minowitz, Gr. Ziegelsteinst. 10.
- Elmshorn. D. Beuck, Gärtnerstr. 61.
- Erfurt. Franz Fabrenkamm, Weißengasse 14.
- Erlangen. Valthasar Hertlein, Rammacher, Ruttlerstr. 14.
- Eschwege. Wilh. Hugo, Klosterstr. 8.
- Essen a. d. R. W. Schmidt, Forsterstr. 6.
- Eßlingen. Gottl. Keunigott, Metzgerbachstr. 22.



- Potsdam.** H. Stahlberg, Moltkestr. 12.  
**Quedlinburg.** Aug. Trautwein, Steinweg 90/91, Restaurant „Vorwärts“.  
**Randow-Greifenhagen.** Carl Olschewsky, Büllchow, Schloßstr. 23, 2. Et.  
**Rathenow.** F. Weber, Waldemarstr. 12.  
**Ravensburg.** Lorenz Ehrler, Restaurant „Zur Bavaria“, Herrenstr. 32  
**Remscheid.** Carl Lobach, Schützenstr. 32.  
**Rendsburg.** M. Wittack, Zentralherberge, Grünestr. 2.  
**Rentlingen.** H. Vogler, Schlosser, Gerberthor.  
**Rixdorf.** Julius Bieweg, Bergstr. 132, Hof rechts part.  
**Rosslau (Anh.)** E. Mazatka, Steinstr. 8.  
**Rostock.** C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.  
**Saalfeld a. S.** Gustav Wittiber, Former.  
**Sangerhausen.** H. Kincher, Ulrichstr. 18.  
**Schleswig.** Chr. Schröder, Kälberstr. 12, 1. Et.  
**Schmölln (S.=M.).** Wilh. Baldir.  
**Schönebeck a. E.** Carl Joachim, Friedrichstr. 51.  
**Schramberg.** Thomas Kold, Uhrmacher, Alte Steige 44.  
**Schwäb. Gmünd.** W. Armbruster, Lebergasse 27, 3. Et.  
**Schweinfurt.** Joh. Fehler, Graben 25.  
**Schwelm i. W.** Aug. Sasse, Former, Lohrerstr. 41 a.  
**Schwerin i. M.** Heinrich Erdmann, Werderstr. 59.  
**Segeberg.** F. Scheel, Oldesloerstr. 71.  
**Solingen.** Peter Inger, Kosterstr. 3.  
**Spandau.** Nieger, Bureauvorsteher, Bismarckstraße 11, part.  
**Stremberg.** Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.  
**Stargard i. Pom.** P. Roschmann, Schuhstr. 59.  
**Stahlfurt.** W. Fehler, Michaelisstr. 6a.  
**Steglich.** August Friedrich, Forststr. 40.  
**Stralsund.** Carl Vahlz, Klempner, Alte Nichtenbergerstr. 11, 2. Et.  
**Sträßburg i. E.** Aug. Büchele, Tränkergasse 10.  
**Stuttgart.** Th. Leipart, Kelterstr. 11, part.  
**Thorn.** J. Mikuszinski, Kirchhofstr. 79.  
**Tuttlingen.** J. Schwald, Bergstr. 19.  
**Uelzen.** Gust. Beeg, Oldenstädterstr. 7.  
**Uetersen i. Holst.** H. Vogt, Kolporteur.  
**Uhrleben (N.=Bez. Magdeb.).** Andreas Brümmer, Tabakarbeiter.  
**Ulm.** Jakob Pflügel, Rothstr. 7.  
**Vegeßack.** Wilh. Kessel, Hinter der Reeperbahn 283, in Grohn bei Vegeßack.  
**Velbert.** H. Jesch, Mittelstr. 3 a.  
**Velten i. d. M.** A. Paris, Viktoriastr. 30.  
**Verden.** F. Güntheroth, Fischerstr. 24.  
**Villingen (Baden).** Albert Kumer, Uhrmacher, Eisen-gasse 432.  
**Wandsbek.** Fr. Krüger, Sternstr. 36, part.  
**Warnemünde.** H. Eckardt, Alexandrinenstr. 66.  
**Weimar.** H. Eckardt, Wagnergasse 3.  
**Weißenfels.** Otto Junghans, Fischgasse 5, 2. Et.  
**Wiesbaden.** Karl Maurer, Frankenstraße.  
**Wilhelmshaven-Bant.** C. Brüggmann, Maurer, Grenzstr. 79, Neubremen.  
**Wismar.** D. Koehn, Lübschestr. 29.  
**Witten a. d. R.** M. König, Steinstr. 20.  
**Wittenberge.** Otto Turban, Zimmerstr. 5.  
**Wolfenbüttel.** Adolf Zimmermann, Kürschner, Schloßplaz 10, 2. Et.  
**Wolgast.** F. Paegel, Gartenstr. 3.  
**Worms.** Karl Krust, Ludwigstr. 40.  
**Würzburg.** W. Engler, Gr. Käsegasse 6, 2. Et.  
**Würzen i. S.** Oswald Böntsch, Quercstr. 9, 2. Et.  
**Zeitz.** Aug. Gerhardt, Gartenstr. 13.  
**Zeulenroda.** Franz Ebert, Tischler, Obere Neustadt 2.  
**Zwickau.** H. Sachse, Richardstr. 15.

## Jahresbericht örtlicher Gewerkschaftskartelle.

### Feuerbach bei Stuttgart.

Im verfloffenen Jahre fanden zwei öffentliche Versammlungen statt, worunter eine Protestversammlung betreffs Gefährdung des Koalitionsrechtes. Die hierzu herausgegebenen Flugblätter kamen in 1100 Exemplaren zur Verteilung. Vermehrt hat sich das Kartell im vergangenen Jahre um 3 Gewerkschaften, nämlich die Zimmerer, die Buchdrucker und die Fabrikarbeiter. Letztere Organisation zählt erfreulicher Weise allein 85 Mitglieder. Das hiesige Kartell zählt somit jetzt 11 Gewerkschaften. Als weitere Tätigkeit sind zu verzeichnen: Errichtung eines Gewerbegerichts (resp. Anschluß an das Stuttgarter Gewerbegericht),

sowie Anschluß an das dortige Arbeiterssekretariat. Vertreter hierzu wurden aus den hiesigen Arbeitern gewählt. Das Kartell konnte zur Erwerbung eines eigenen Zentrallokales, nämlich des Gasthauses „Zum Hirschen“, schreiten.

Streikunterstützung wurde gewährt an die Hafnarbeiter Hamburgs, die Schuhmacher Weißenfels, die Stuhlarbeiter Bergedorfs, die Gußstahlfugelarbeiter in Schweinfurt und die Tischler Lübeck. In der Kasse bleiben nach Abzug sämtlicher Unkosten M. 229. An Lohndifferenzen mit den Arbeitgebern ist nur eine zu verzeichnen, die der Metallarbeiter, welche leider resultatlos verlaufen ist.

## An die Vertrauensleute der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

In einigen Orten sind die organisierten Bäcker bestrebt, die im Bäckergewerbe noch allgemein übliche Gewährung von Wohnung und Beköstigung seitens der Arbeitgeber zu beseitigen. Da die Bäckerorganisation erst dann zur Entwicklung gelangen kann, wenn die Bäckereiarbeiter, gleich

den Arbeitern anderer Gewerbe, von dem genannten, die freie Bewegung ungemein beschränkenden Entlohnungssystem befreit sind, so verdient das Vorgehen der organisierten Bäcker die volle Sympathie und Unterstützung. Organisierte Arbeiter, besonders aber die Leiter der einzelnen Organisationen, müssen es als eine unabweißbare Pflicht betrachten, den

- Feuerbach** (Württemberg). Karl Koch, Eichstr. 549.  
**Finstertal**. Heinrich Bernst, Badergasse 2.  
**Flensburg**. J. Clausen, Rorderstr. 40.  
**Forst** (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.  
**Frauenthal** (Rheinpf.). Fridolin Schöb, Kanal-  
 straße 3.  
**Frankfurt a. M.** Hans Elbert, Hanauer Landstr. 70.  
**Frankfurt a. d. O.** Ernst Fischer, Sophienstr. 6.  
**Freiberg i. S.** Carl Butter, Himmelfahrtsgasse 2.  
**Freiburg i. Br.** M. Ketterer, Freiau 17, 2. Et.  
**Fürstenwalde**. Ernst Werkmann, Clausiusstr. 6.  
**Fürth** (Bayern). Siegmund Wammes, Most-  
 straße 5, part.  
**Gera** (Neuß j. L.). Gustav Becker, Elsterstraße.  
**Gießen**. Aug. Vock, Dammsstr. 22, 2. Et.  
**Glückstadt**. Carl Schulze, Gr. Schwiebogen 12.  
**Göppingen**. Gottfried Kinkel, Stuttgarterstr. 87.  
**Görlitz**. C. Genärsch, Demianiplatz 34/35.  
**Goslar a. S.** Herm. Trieglaff, Tischler, Breite-  
 straße 61, 2. Et.  
**Gotha**. Adolf Schwarz, Sieblebenerstr. 16, 1. Et.  
**Greifswald**. H. Boggendorf, Brinkstr. 51.  
**Greiz i. B.** Joh. Röder, Textilarb., Marktallstraße.  
**Grimmen**. C. Below, Greifswalder Vorstadt.  
**Guben** (N.-L.). F. Mattner, Grosse Mauer 28.  
**Gütenbach** (Baden). Gregor Volk, in der Wadi-  
 schen Mhrensabrik.  
**Hagen i. W.** Fr. Nennemann, Thalsstr. 10, 3. Et.  
**Halberstadt**. A. Verkan, Tränkethor 9.  
**Halle a. d. S.** Ad. Thiele, Redaktion d. „Volksblatt“.  
**Hamburg**. C. Kretschmer, Idastr. 15—17.  
**Hamelu**. Wilh. Gikmeier, Baustr. 62a, 2. Et.  
**Hanau**. Carl Hillner, Kesselstadt bei Hanau,  
 Frankfurter Landstr. 6.  
**Hannover**. Robert Reinert, Gr. Dubestr. 17, 1. Et.  
**Hamburg a. G.** Max Kühnel, Schloßstr. 26.  
**Hastedt b. Bremen**. N. Bötschen, Mühlenstr. 8.  
**Hannau i. Schl.** Robert Rieger, Langestr. 6.  
**Heidelberg**. W. Tappe, Schlosser, Brunnengasse 8.  
**Heidenheim**. Joseph Birk, Buchdrucker, Bergstraße.  
**Heidingsfeld b. Würzburg**. C. Grieser, Klosterstr. 29.  
**Heilbronn**. A. Wahl, Schlosser, Salzstr. 14.  
**Helmstedt**. Carl Jfelt, Vorsfelderstr. 9.  
**Hersford**. Carl Wacker, Hollandstr. 29, 1. Et.  
**Hildesheim**. Franz Dechert, Glemekerstr. 15.  
**Hirschberg i. Schl.** August Beck, Auengasse 7.  
**Höchst a. M.** Joh. Krauß, Feldchenstr. 3, 2. Et.  
**Hof** (Bayern). Joseph Frötschl, Jean Paul-  
 gäßchen 4, 2. Et.  
**Hörde i. W.** Jakob Ritter, Benningkamp 14.  
**Jena**. Paul Schöps, hinter der Schubertsburg 85,  
 in Lichtenhain bei Jena.  
**Jericho**. Otto Müller, Lerchenstr. 10.  
**Jyehoe**. F. Froboße, Mühlenstr. 29.  
**Kahla**. B. Horn.  
**Kaiserslautern**. A. Thomas, Buchdrucker, Fackel-  
 straße 13.  
**Kalk b. Köln a. Rh.** A. Erker, Herlerstr. 18, 1. Et.  
**Karlsruhe**. Georg Böhringer, Adlerstr. 9, 5thz.  
**Kellinghusen**. Kempcke, Zigarrenarb., Friedrich-  
 straße.  
**Kempten**. Herm. Tischendorf, Krone, Altstadt.  
**Kiel**. F. Herup, Gaarden, Vereinsbäckerei.  
**Kirchhain** (N.-L.). Wilh. Donath, Schützenstr. 23.  
**Kirchheim u. Teck**. Karl Hauf, b. Wirth Schwarz,  
 Ziegelwasen.  
**Kolberg**. S. Treichel, 1. Pfannschmieden 6, 2. Et.
- Königsberg i. Pr.** Alb. Neumann, Sachheim,  
 Hintergasse 30a.  
**Konstanz**. Max Rohloff, Hussenstr. 43.  
**Lägerdorf** (Holstein). J. Hinsche.  
**Lahr i. Baden**. Gustav H. Ewald, Bismarckstr. 14,  
 Restaurant Brucker.  
**Lauenburg a. G.** W. Burmeister, Neustadt 13.  
**Leipzig-Rendnitz**. A. Gasch, Dststr. 41.  
**Liegnitz**. Max Mohring, Handschuhmacher, Piasien-  
 straße 16.  
**Lörrach i. B.** L. Goll, Maler, Wallbrunnstr. 46.  
**Lübeck**. S. Mängel, Arminstr. 3a I.  
**Lukenwalde**. Albert Bubbe, Kurzestr. 2.  
**Ludwigshafen a. Rh.**  
**Lugau i. S.** G. D. Winkler, Lagerhalter.  
**Lüneburg**. D. Kiedlinger, Lambertikirche 11.  
**Magdeburg**. Hugo Gärtner, Klosterbergstr. 14, p.  
**Mainz**. Carl Harasin, Fürstenbergerhoffstr. 29 II.  
**Mannheim**. Chr. Schneider, P. 3, 3.  
**Meerane**. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.  
**Meiningen**. Carl Türck, Zimmerer.  
**Meißen**. Carl Diebold, Lutherplatz 1, Cölln bei  
 Meißen.  
**Memmingen**. C. Seiband, Krautstr. 303.  
**Metz**. Fr. Bresh, Mazellenstr. 9, Hinterh.  
**Meuselwitz** (S.-A.). B. Born, Georgenstr. 26.  
**Minden i. W.** K. Lisinger.  
**Mühlhausen i. Th.** Gust. Riedke, Bettristenweg 2.  
**Mühlheim a. M.** Ludwig Ott, Sackgasse 3.  
**Mühlhausen i. G.** Franz Gehret, Schulgasse 34.  
**Mühlheim a. Rh.** Ernst Liebe, Windmühlenstr. 52 I.  
**Mühlheim a. d. R.** Wilh. Leib, Heissenstr. 47 p.  
**München**. Max Kraßsch, Holzstr. 24, 4. Et.  
**Münster i. W.** W. Schewe, An den Mühlen 14.  
**Nauen**. S. Porzell, Jüdenkirchhof 17.  
**Naumburg a. d. S.** Theodor Köthnig, Gartenstr. 4.  
**Neu-Jsenburg**. Jul. Freitag, Tischler, Bahnhofstr. 58.  
**Neumünster**. A. Kirste, Ansharstr. 4, II.  
**Nordhausen**. Max Wicklein, Walgerstr. 36.  
**Nürnberg**. Carl Breder, Arbeiter-Sekretariat,  
 Markplatz 33, 1. Et.  
**Oberhausen** (Rheinl.). Schütte, Hochstr. 99.  
**Obernorf a. Neckar**. Markus Kammerer, beim  
 Schreinermeister Wegel.  
**Offenbach a. M.** Jakob Streb, Gustav Adolfs-  
 straße 30, part.  
**Offenburg i. B.** Wilh. Schneider, Gasthof „Zum  
 Schützen“, Langestr. 51.  
**Ohrdruf**. M. Brill, Schneidermstr., Poststr. 25.  
**Oldenburg** (Großh.). Carl Heitmann, Milchbrinks-  
 weg 26.  
**Oldesloe**. Franz Linke, b. Schneidermstr. Fr. Lenz,  
 Besthorstr. 10.  
**Oschatz**. Herm. John, Webergasse 20.  
**Osnabrück**. C. Wilke, Mellerstr. 72.  
**Ostervieck a. S.** Fritz Busch, Hagen 13.  
**Ostrowo**. F. Demninger, Ring 38 (nur Ver-  
 trauensmann).  
**Pasing**. Emil Kloss, Planeggerstr. 14.  
**Peine**. F. Lerich, Woltorferstr. 6.  
**Pforzheim**. Paul Leichhorn, Obere Augasse 14 II.  
**Pfungstadt**. Georg Raab, Eberstadterstr. 16.  
**Pinneberg**. S. Gerth, Mübekamp.  
**Pirmasens**. Fritz Lang, Guggasse 7.  
**Pirna**. Felix Wenzig, Steinarbeiter, Behistaerstr. 24.  
**Plauen** (Bgl.). Fr. Schulz, Moritzstr. 22.  
**Pöfnitz i. Th.** Sigm. Schab, Böhmisstr. 3.  
**Potschappel**. Ernst Otto Dürfel, Steinstr. 8.